

# Halbjahresbericht zum 30. Juni 2023

## Inhalt

1. Vormerkung .....	3
1.1 Allgemeines .....	4
1.2 Erläuterung zur Berichtsauswertung .....	4
1.3 Kurzübersicht zum 30. Juni 2023 .....	6
1.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum .....	7
2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 30. Juni 2023 .....	9
3. Ziele und Kennzahlen .....	10
4. Haushaltsübersicht aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 30. Juni 2023 .....	11
4.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5.0 Mio. Euro) +127% .....	12
4.1.1.    Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+563 TEuro) +1% .....	12
4.1.2.    Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-4.4 Mio. Euro) -9% .....	13
5. Haushaltsübersicht aus der Investitionstätigkeit zum Stichtag 30. Juni 2023.....	16
5.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (+14.1 Mio.Euro) +91%.....	17
5.1.1    Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-1.7 Mio. Euro) -33%.....	17
5.1.2    Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-15.8 Mio. Euro) -76%.....	18
6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage .....	20

### 1. Vormerkung

Gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs - einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele - zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 der Stadt Eberswalde wurde am 14. Dezember 2021 von der Stadtverordnetenversammlung mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach den Grundsätzen des doppelten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens beschlossen (Beschluss-Nr. 25/262/21). Weiterhin wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2022 die „1. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen (Beschluss-Nr. 36/355/22).

Der Halbjahresbericht bezieht sich auf Zahlen und Analysen aus dem Finanzhaushalt der Monate Januar bis Juni 2023. Der Finanzhaushalt spiegelt die Zahlungsvorgänge (Ein- und Auszahlungen) wieder. Er stellt den Geldfluss dar und ist ein Teil der doppelten Haushaltsplanung. Einen weiteren Teil der Haushaltsplanung bildet der Ergebnishaushalt. Er weist die geplanten Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr auf und ähnelt damit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV).

In der Berichtsauswertung bildet die vorläufige Finanzrechnung die Arbeitsgrundlage. Die Finanzrechnung dient der Liquiditäts- und Investitionsplanung.

## 1.1 Allgemeines

Der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2023 hat den Anspruch einen transparenten Überblick über die Haushaltslage unter Einbeziehung des Haushaltsansatzes, dem fortgeschriebenen Ansatz und dem aktuellen (vorläufigen) Ergebnis zu vermitteln.

## 1.2 Erläuterung zur Berichtsauswertung

- Stichtag für die Berichtsauswertung ist der 30. Juni 2023
- Planabweichungen werden bezogen auf den rechnerisch ermittelten (/12\*6) anteiligen fortgeschriebenen Ansatz dargestellt
- Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz erfolgen bei Abweichungen > 10% und mindestens 50 TEuro.

Der Bericht beinhaltet die vorläufigen Ist-Werte zum Stichtag 30. Juni 2023. Die Ist-Werte werden zusätzlich mit folgendem Symbolsystem grafisch unterstützt.

Abweichungen von bis zu 10%	✓
Abweichungen zwischen 11% und 30%	!
Abweichungen ab 31%	✗

### Wie setzt sich der fortgeschriebene Ansatz zusammen?

Planansatz aus der Haushaltssatzung vom 14. Dezember 2021

- + Ermächtigungsübertragungen (EÜ) aus dem Vorjahr
- +/- Nachtragssatzung
- +/- Sollübertragungen
- +/- überplanmäßige / außerplanmäßige Mittel (ÜPL / APL)
- = fortgeschriebener Ansatz

Ermächtigungsübertragungen werden im doppischen System dem Ergebnis des neuen Jahres zugeordnet. Sie sind eine zeitliche Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in das folgende Jahr. Das bedeutet, dass die im Haushaltsjahr gebildeten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr (2022) den fortgeschriebenen Ansatz im Berichtsjahr (2023) erhöhen.

**Übersicht der Ermächtigungsübertragungen nach § 24 KomHKV aus 2022**

Entsprechend § 24 KomHKV wurden bis zum Stichtag 30. Juni 2023 folgende Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2022 bewilligt und in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

- Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (z.B. für noch zu erwartende Rechnungen) 2.105.347,41 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt 2.829.560,99 Euro
- Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt für investive Auszahlungen 29.274.742,65 Euro

Es handelt sich hierbei um voraussichtliche Werte, die sich im Zuge des Jahresabschluss 2022 noch verändern können.

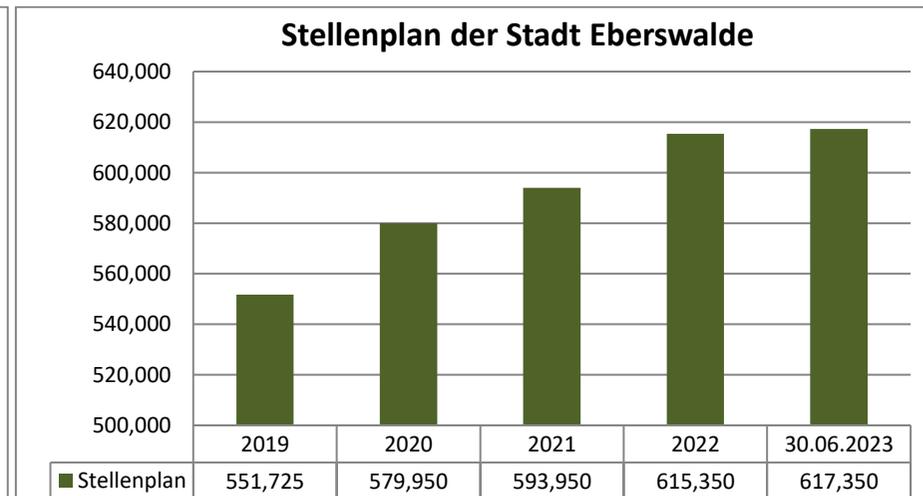
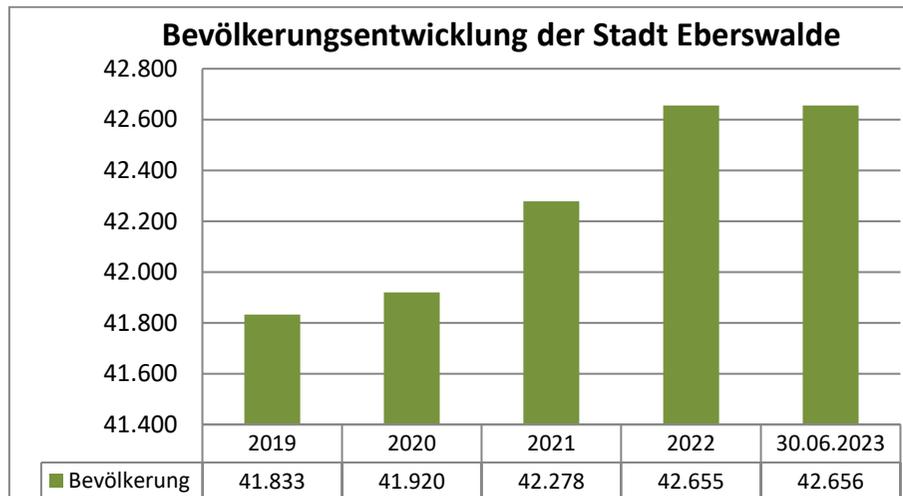
**Folgend zwei Beispiele:**

Bereich	Produktgruppe	HH-Ansatz	EÜ aus Vorjahr	fortg. Ansatz	Maßnahme
lfd. Verwaltung	36.50 Tageseinrichtungen für Kinder -Städtische Einrichtungen	5.880,00	1.742,60	7.622,60	Pflege Baumbestand Kita-Grundstücke
investive Auszahlung	54.10 Gemeindestraßen, verkehrslenkende und -regelnde Maßnahmen	262.500,00	1.165.093,81	1.427.593,81	65060010 Tiefbau - C.-v.-Ossietzky-Straße

1.3 Kurzübersicht zum 30. Juni 2023

Finanzplanposition	vorläufiges Ergebnis 30. Juni 2022	HH-Ansatz 2023 (1.Nachtrag)	fortg. HH- Ansatz 2023	fortg. HH- Ansatz 30. Juni 2023	vorläufiges Ergebnis 30. Juni 2023	Abweichungen zum fortg. HH- Ansatz	in%
<b>+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	41.113.760	88.549.103	89.155.177	44.577.589	<b>45.140.144</b>	562.556	1%
<b>- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	40.271.517	93.783.862	97.017.202	48.508.601	<b>44.081.384</b>	-4.427.217	-9%
<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>842.243</b>	<b>-5.234.759</b>	<b>-7.862.025</b>	<b>-3.931.013</b>	<b>1.058.760</b>	<b>4.989.773</b>	<b>127%</b>
<b>+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	3.522.514	9.722.515	10.305.097	5.152.549	<b>3.458.326</b>	-1.694.223	-33%
<b>- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	3.402.026	10.796.872	41.234.868	20.617.434	<b>4.852.742</b>	-15.764.692	-76%
<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>120.488</b>	<b>-1.074.357</b>	<b>-30.929.770</b>	<b>-15.464.885</b>	<b>-1.394.416</b>	<b>14.070.469</b>	<b>91%</b>
<b>∑ Gesamtsaldo Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>962.731</b>	<b>-6.309.116</b>	<b>-38.791.795</b>	<b>-19.395.898</b>	<b>-335.656</b>	<b>19.060.242</b>	<b>98%</b>

Zusätzliche Informationen



## 1.4 Besonderheiten im Berichtszeitraum

### 1. Nachtragshaushalt

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13. Dezember 2022 wurde mit Beschluss-Nr. 36/355/22 die „1. Nachtragshaushaltsatzung 2023“ beschlossen. Dabei wurden unter anderem im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge um 4.6 Mio. € erhöht sowie die ordentlichen Aufwendungen um 4.5 Mio. € erhöht. Im Finanzhaushalt wurden die Einzahlungen um 5.0 Mio. erhöht und die Auszahlungen um 6.5 Mio. € erhöht. Die größten Veränderungen bei den Einzahlungen ergeben sich aus dem Teilfinanzhaushalt der Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlagen, hier Steuern und Abgaben (3.9 Mio. €). Die größten Veränderungen bei den Auszahlungen ergeben sich aus den Teilfinanzhaushalten der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (2.0 Mio. €), hier Verpflegungs- und Personalkosten und der Produktgruppe 61.10 Steuern, hier die Kreisumlage.

Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmittel verändert sich am Ende des Haushaltsjahres um 5,6 Mio. € auf 6,6 Mio. €.

### Gehaltssteigerung 2023

Mit dem Tarifabschluss des TVöD vom 22. April 2023 sowie dem Ablauf der Erklärungsfrist am 17. Mai 2023 und der daraus erforderlichen Neuberechnung der Personalaufwendung für 2023 wurde deutlich, dass die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2023 im Umfang von 2,3 Mio € die Finanzlage der Stadt Eberswalde stark belastet. Im Jahr 2023 erfolgt eine Lohnsteigerung in Form von Einmalzahlungen in Monatsbeiträgen als einkommensteuerfreies "Inflationsausgleichsgeld". Die Monatsbeiträge betragen für alle Angestellten im Juni 2023 1.240 € und 220 € in den Monaten Juli bis einschließlich Februar 2024. Ab dem 01. März 2024 erfolgt eine echte Tarifierhöhung mit einem Sockelbetrag von 200 € plus (+) 5,5%. Der Sockelbetrag entspricht durchschnittlich circa einer prozentualen Grunderhöhung von weiteren 5%.

### Mittelsperre und 2. Nachtragshaushalt

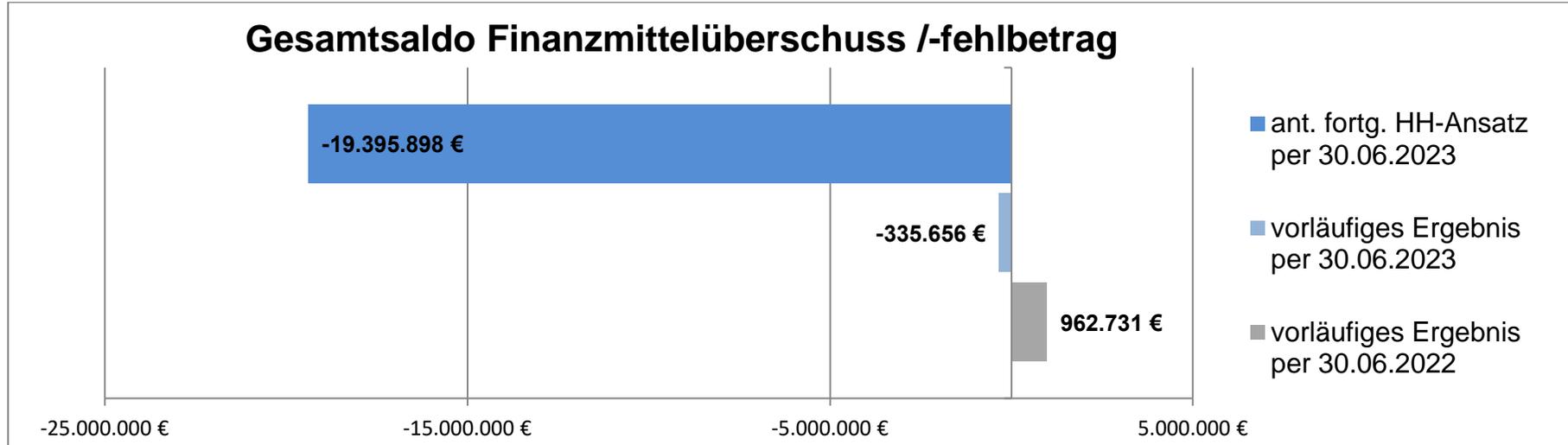
Auf Grund der im Mai 2023 festgestellten Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eberswalde hat der Kämmerer § 71 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, ab dem 26. Mai 2023 für die Stadtverwaltung Eberswalde eine umfassende Haushaltssperre erlassen.

Weiterhin ist gemäß § 68 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) eine Nachtragssatzung aufzustellen, wenn sich ein ausgewiesener Fehlbetrag erheblich erhöhen wird. Die Höhe für diese maßgebliche Erheblichkeitsgrenze ist in der Haushaltssatzung festzulegen.

Die Stadt Eberswalde hat in Ihrer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 diese Erheblichkeitsgrenze für die Aufstellung einer Nachtragssatzung auf 1 Million Euro festgelegt. Die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2023 im Umfang von 2,3 Mio € übersteigt die festgesetzte Erheblichkeitsgrenze von 1 Mio €. Dementsprechend ist die Aufstellung eines 2. Nachtragshaushaltes 2023 notwendig.

Für die Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltes wurden alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und einzahlungen für das Haushaltsjahr 2023 überprüft und gegebenenfalls im 2. Nachtragshaushalt für 2023 angepasst. Der Beschluss für den 2. Nachtragshaushalt ist am 26. September 2023 geplant. Durch den Beschluss der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2023 würde eine Verbesserung der Haushaltssituation eintreten. Gemäß § 71 Abs. 1 BbgKVerf. soll die erlassene Haushaltssperre vom 26. Mai 2023 dementsprechend nach Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushalts aufgehoben werden.

2. Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag zum 30. Juni 2023



Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum 30. Juni 2022 45.140.144 Euro (Vorjahr 41.113.760 Euro)

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zum 30. Juni 2022 44.081.384 Euro (Vorjahr 40.271.517 Euro)

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zum 30. Juni 2022 3.458.326 Euro (Vorjahr 3.522.514 Euro)

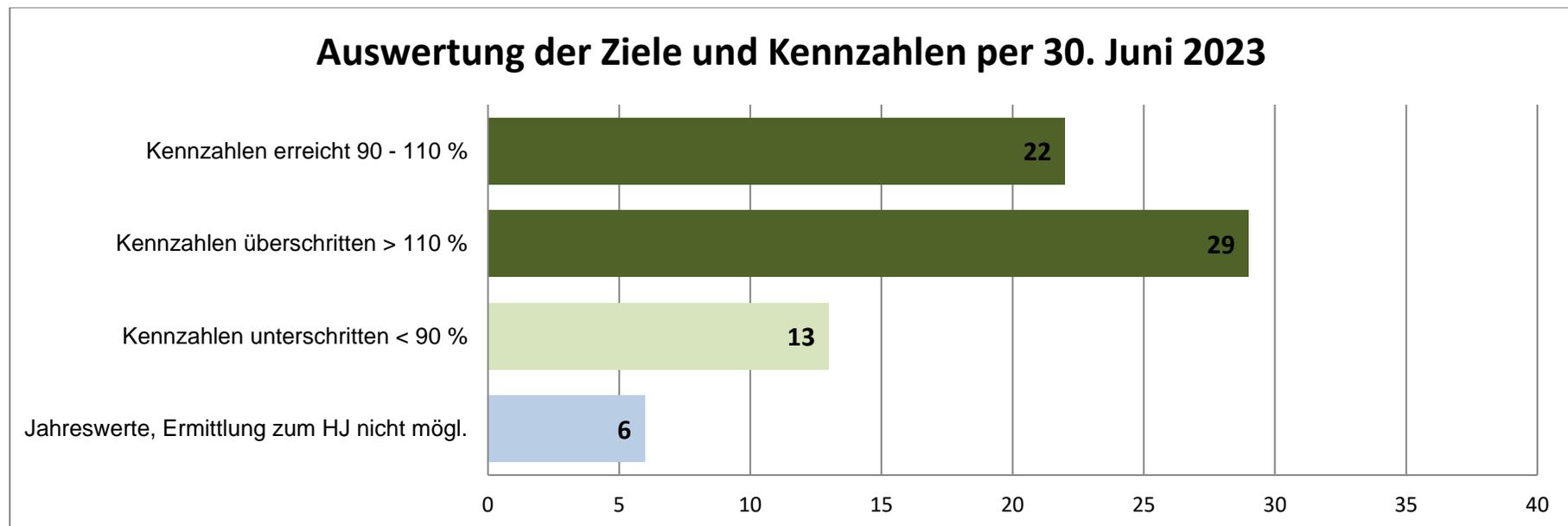
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zum 30. Juni 2022 4.852.742 Euro (Vorjahr 3.402.026 Euro)

Zum Stichtag 30. Juni 2023 beträgt der vorläufige Finanzfehlbetrag -335.656 Euro, das Ergebnis ist 19.060.242 Euro höher als der anteilig fortgeschriebene Ansatz mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -19.395.898 Euro. Es ist zu beachten, dass die Ist-Werte sich nur auf die Ein- und Auszahlungen beziehen.

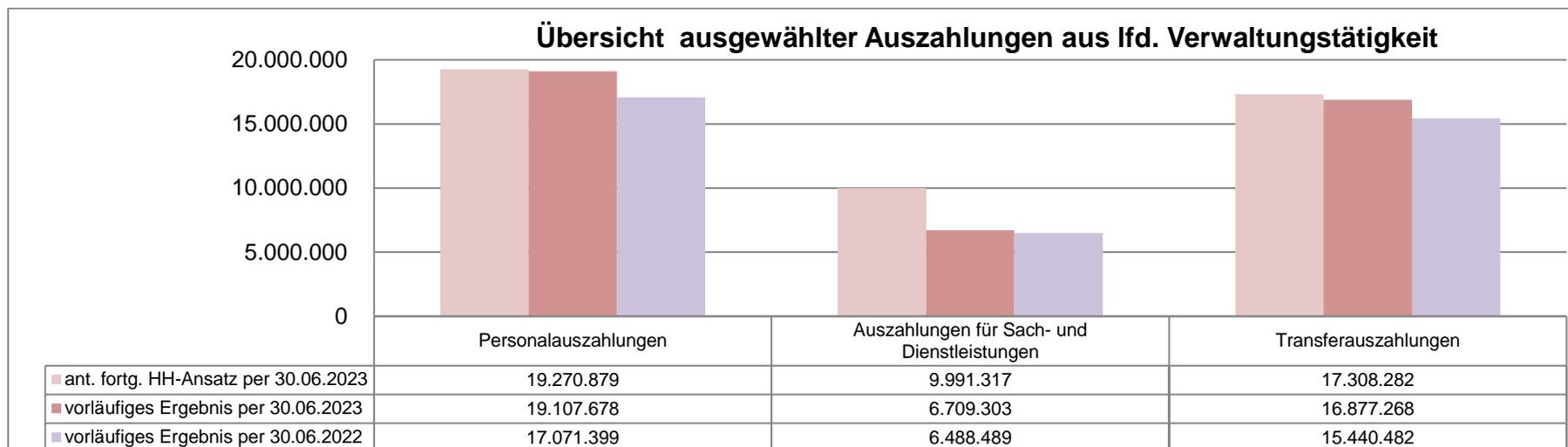
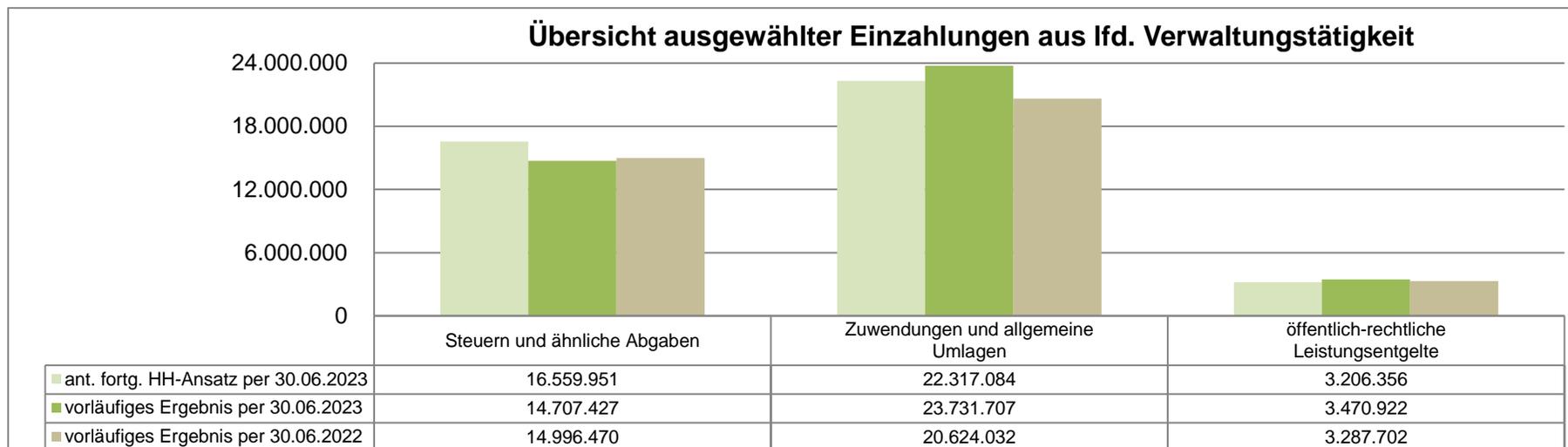
### 3. Ziele und Kennzahlen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 20 Oberziele (strategische Ziele) festgelegt. 46 Produktgruppen wurden den Oberzielen zugeordnet. Für diese Produktgruppen wurden wiederum 60 Unterziele mit 70 dazugehörigen Kennzahlen formuliert. Die Kennzahlen sind mit Werten hinterlegt. Diese sind für die Messung und Steuerung der Zielerreichung, zu Informationszwecken oder zur Beurteilung einzelner Aufgabenbereiche hilfreich. Die Tabelle der gesamten Ziele und Kennzahlen mit Plan-Ist-Werten zum 30. Juni 2023 ist als Anlage beigefügt. Folgendem Diagramm ist zu entnehmen, dass 22 von 70 Kennzahlen die anteiligen Jahresplanwerte erreichten. 29 Kennzahlen haben die Planwerte überschritten und 13 Kennzahlen haben die Planwerte unterschritten. Bei 6 Kennzahlen ist eine Aussage zum 30. Juni 2023 nicht möglich, da es sich um Jahreswerte handelt bzw. das messbare Ereignis erst im 2. Halbjahr 2023 liegt, wie z. B. das Eberswalder Bürgerbudget. Folglich ist zu prüfen, inwiefern die Zielerreichung der Produktgruppen beeinflusst wird.

Die gesetzten Kennzahlen der einzelnen Produktgruppen wurden im Vergleich zum anteiligen Plan zum 30. Juni 2023 zu 73 % erfüllt.



#### 4. Haushaltsübersicht aus laufender Verwaltungstätigkeit zum Stichtag 30. Juni 2023



\*Auf Grund der besseren grafischen Darstellung wurde auf folgende Einzahlungen und Auszahlungen verzichtet:

Sonstige Transfereinzahlungen / Privatrechtliche Leistungsentgelte / Kostenerstattungen und Kostenumlagen / sonstige Einzahlungen / Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen / Versorgungsauszahlungen / Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

## 4.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+5.0 Mio. Euro) +127%

### 4.1.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (+563 TEuro) +1%

#### **Steuern und ähnliche Abgaben (-1.9 Mio. Euro) -11%**

Die Mindereinzahlungen resultieren überwiegend aus dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (-2.1 Mio. €) sowie dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer (-892 T€). Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer beinhaltet zum Stichtag 30.06.2023 die Schlussrechnung 2022 und die Einzahlung für das I. Quartal 2023. Die Einzahlung für das II. Quartal erfolgt voraussichtlich im August 2023. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beinhaltet zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Schlusszahlung 2022 sowie die Einzahlung für das I. Quartal 2023. Im Juli erfolgte die Einzahlung für das II. Quartal 2023 in Höhe von 679 T€. Voraussichtlich wird der Gemeindeanteil der Umsatzsteuer den Planansatz nicht erreichen.

Weitere Unterschreitungen ergeben sich aus den Einzahlungen nach dem Familienlastenausgleich (-289 TEuro). Der Familienlastenausgleich enthält die Einzahlung für das I. Quartal 2023. Die Einzahlung für das II. Quartal erfolgt voraussichtlich im August 2023.

Die Mindereinzahlungen werden teilweise ausgeglichen durch Mehreinnahmen in der Gewerbesteuer in Höhe von 913 TEuro und der Grundsteuer B in Höhe von 441 TEuro. Die genannten Steuererträge liegen über den fortgeschriebenen Planansätzen, da Gewerbesteuer und Grundsteuer B durch die unterschiedlichen Zahlungsrhythmen der Steuerschuldner einen asymmetrischen Ertrag ausweisen.

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen (+1.4 Mio. Euro) +6%**

Es wird ausnahmsweise auf die Überschreitung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen eingegangen, obwohl diese Abweichung unter der Grenze von 10 Prozent liegt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen überschreiten den anteiligen fortgeschriebenen Ansatz um 1.4 Mio. Euro.

Hauptsächlich beruht die Abweichung auf der Einzahlung der Billigkeitsleistungen in Höhe von 1.07 Mio. Euro im Rahmen des Brandenburg-Paketes. Infolge der Inflation und den Energiekostensteigerungen werden den Kommunen diese Mittel für Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben vom Land Brandenburg gewährt.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte (+318 TEuro) +33%**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Mieten und Pachten (+355 TEuro) sowie Erträge aus dem Verkauf von Waren (-44 TEuro). Die Abweichungen der Mieten und Pachten ergeben sich fast ausschließlich aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder, hier die bereits ganzjährig verbuchten Mieten der Tageseinrichtungen - Freier Träger.

Abweichungen der Erträge aus dem Verkauf von Waren resultieren überwiegend aus der Produktgruppe 55.50 Stadtwald (-50 TEuro). Hier wurden weniger Erträge aus der Holzvermarktung erzielt. Aufgrund der extremen Belastung des Waldes durch die Dürrejahre in Folge, wurde auch im Jahr 2023 der Holzeinschlag bisher nicht im geplanten Umfang umgesetzt.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+335 TEuro) +91%**

Die Abweichung zum Stichtag 30. Juni 2023 ergibt sich unter anderem aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (+135 TEuro). Hier werden die Erstattungen von Landkreis und Gemeinden überschritten, aufgrund der höheren Anzahl in Tagesstätten betreuter Kinder und den höheren Personalkostenzuschüssen, die aus den steigenden Personalkosten resultieren. Weiterhin resultiert die Überschreitung aus den Erstattungen von privaten Unternehmen (+107 TEuro), hier vorwiegend die Erstattungen in Form von Gutschriften der Stromkosten aus den Produktgruppen 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und 54.11 Instandhaltung der Gemeindestraßen.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

**sonstige Einzahlungen (+131 TEuro) +13%**

Die Überschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes der sonstigen Einzahlungen resultiert überwiegend aus den Mehreinnahmen mit Verwarnungs- und Bußgeldern in der Produktgruppe 12.20 Ordnungsangelegenheiten (+95 TEuro).

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

**4.1.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (-4.4 Mio. Euro) -9%**

**Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.3 Mio. Euro) -33 %**

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgten zum Stichtag 30. Juni 2023 in Höhe von 6.7 Mio. Euro. Die Unterschreitung in Höhe von 3.6 Mio. Euro zum anteiligen fortgeschriebenen Ansatz resultiert vorrangig aus nachfolgenden Bereichen:

- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -1.0 Mio. Euro
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen -933 TEuro
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen -700 TEuro
- Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -466 TEuro

### Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-1.0 Mio.Euro)

Die Unterschreitung ergibt sich vorrangig aus den Bewirtschaftungskosten wie Strom, Heizkosten und Reinigungen in unterschiedlichen Produktgruppen: 12.60 Brandschutz, (-97 TEuro), 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Einrichtungen (-233), 25.30 Zoologische Gärten (-147 TEuro), 11.18 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung (-239 TEuro) - hier die Bewirtschaftung des Rathauses und 21.10 Grundschulen (-141 TEuro).

Die Strom- und Heizkosten sind nicht wie geplant im gleichen starken Maß angestiegen, wie bisher aufgrund der Energiekrise in Deutschland. Entlastend wirken hierbei auch die von der Bundesregierung verabschiedete Strompreisbremse und die Mehrwertsteuerabsenkung bei Gaspreisen auf 7%. Diese entfallen aber für das Haushaltsjahr 2024 und im Haushaltsjahr 2024 wird die Belieferung von Strom und Gas neu ausgeschrieben. Daher ist die Entwicklung aktuell schwer vorherzusehen.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

### Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (-933 TEuro)

Die Abweichung errechnet sich unter anderem aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder - Städtische Einrichtungen, hier die Instandsetzungen (-159 TEuro) z.B. Trockenlegungen von Wänden in der Kita „Zwergenland e.V.“ und Kita „Regenbogen“, sowie weiteren kleinteiligen Maßnahmen in anderen Kitas.

Weiterhin resultiert die Unterschreitung aus der Produktgruppe 12.60 Brandschutz, hier vorrangig aus der Instandsetzung der Heizung in der Hauptfeuerwache (-121 TEuro).

Ebenfalls wurde in der Produktgruppe 25.30 Zoologische Gärten (-81 TEuro) die Instandsetzungen unterschritten.

Weitere Unterschreitungen resultieren aus der Produktgruppe 11.17 Liegenschaften (-102 TEuro), hier die Mittel für eventuell anfallende Kosten zur Unterhaltung baulicher Anlagen und Grundstücken und Gebäudeabbrüchen.

In der Produktgruppe 21.10 Grundschulen (-186 TEuro) werden die Instandsetzungsarbeiten unterschritten, hier vorwiegend die notwendige Fensterinstandsetzung in der Grundschule Schwärzensee. Die Fensterinstandsetzung befindet sich in der Planungsphase, Vergabe und Bau sollen im Haushaltsjahr 2024 erfolgen.

Aus unterschiedlichen Produktgruppen ergeben sich weitere kleinteilige Abweichungen.

### Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (-700 TEuro)

Überwiegend resultiert die Unterschreitung aus der Produktgruppe 57.10 „Wirtschaftsförderung“ (-201 TEuro), hier Maßnahmen zur Wirtschafts- und Tourismusentwicklung des Regionalbudgets III. Es wurden noch nicht alle durchgeführten Veranstaltungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung abgerechnet und ein Großteil der Veranstaltungen findet im III. und VI. Quartal 2023 statt.

Weiterhin wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtmaßnahme Soziale Stadt in der Produktgruppe 51.12. Räumliche Entwicklung / Gesamtmaßnahme der Stadterneuerung und Städtebauförderung unterschritten (-195 TEuro).

Eine weitere Unterschreitung ergibt sich aus der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder (-117 TEuro), hier die Verpflegungskosten. Außerdem setzt sich die Abweichung zusätzlich aus mehreren Produktgruppen mit Unterschreitungen unter der Wertgrenze von 50 T€ zusammen.

### Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (-466 TEuro)

Die Abweichungen der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergeben sich vorrangig aus der Produktgruppe 54.10 Instandhaltung der Gemeindestraßen, hier vorwiegend Unterhaltung von Gemeindestraßen (-244 TEuro). Die erforderlichen Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Weitere Abweichungen ergeben sich aus den Produktgruppen 55.50 Stadtwald (-54 TEuro). Vorwiegend weicht die Produktgruppe 55.50 durch den Waldwegebau Brandschutz ab, der erst durchgeführt werden kann, wenn die fehlenden Zuweisungen vom Land eingezahlt werden. Weiterhin unterschreitet die Produktgruppe 55.11 Bau und Verwaltung der öffentlichen Grünflächen (-93 TEuro) hier die Unterhaltung der Grünflächen. Diese Abweichung entsteht überwiegend dadurch, dass die Dienstleister noch nicht alle bis zum Stichtag durchgeführten Leistungen abgerechnet haben.

Weiterhin wird die Produktgruppe 42.40 Sportstätten und Bäder um -57 TEuro unterschritten, hier die Mittel für Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption.

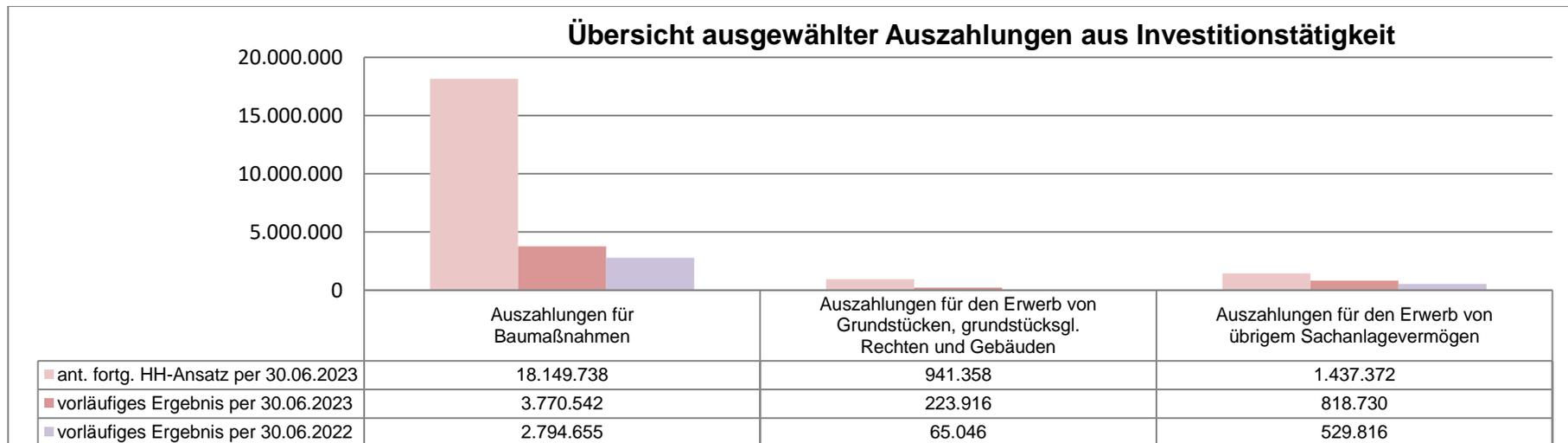
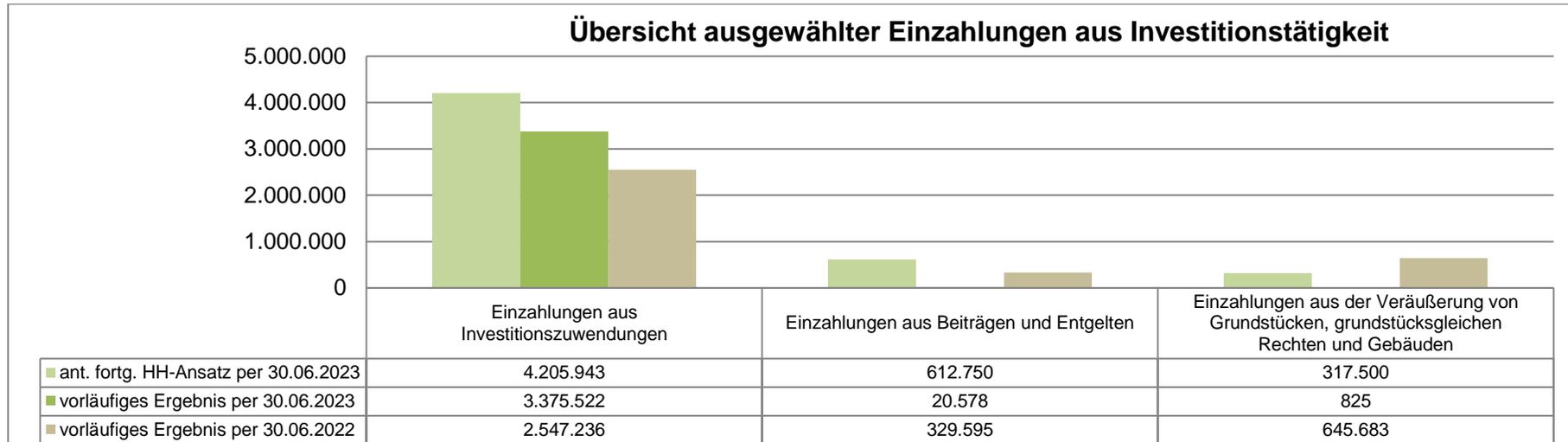
### **Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (-526 TEuro) -27 %**

Überwiegend ergeben sich die Unterschreitungen aus der Produktgruppe 51.10 Räumliche Planung und Entwicklung (-188 TEuro), hier vorrangig die Planung für ein Parkraumkonzept und Aufwendungen für Umsetzung des Energie- und Klimakonzeptes sowie Durchführung von Innenstadtwettbewerben und Umlegung Bebauungsplan Nr. 708 - Clara-Zetkin-Siedlung.

Die Abweichung ergibt sich weiterhin aus den Produktgruppen 11.12 Zentrale Dienste und Technik unterstützte Informationsverarbeitung, hier im Referat der Organisationsentwicklung und Digitalisierung (-50 TEuro), für e-Government und Geschäftsaufwendungen für externe Berater. Weitere Abweichungen resultieren aus der Produktgruppe 11.10 Gemeindeorgane, Verwaltungsführung und Beteiligungsverwaltung (-56 TEuro), hier Aufwendungen für Veröffentlichungen in Print- und Onlinemedien.

Ebenfalls werden die Geschäftsauszahlungen in der Produktgruppe 11.13 Finanzverwaltung unterschritten (-91 TEuro), hier vorwiegend die Geschäftsausgaben für Zahlungsverkehr. Aufgrund eines angehobenen Leitzinses durch die EZB entfallen geplante Verwarentgelte gänzlich. Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen

5. Haushaltsübersicht aus der Investitionstätigkeit zum Stichtag 30. Juni 2023



\*Auf Grund der besseren grafischen Darstellung wurde auf folgende Einzahlungen und Auszahlungen verzichtet:

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagen / Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter / Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen

## 5.1 Erläuterung zu den Abweichungen aus Investitionstätigkeit (+14.1 Mio.Euro) +91%

### 5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (-1.7 Mio. Euro) -33%

#### **Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (-830 TEuro) -20%**

Der Mittelabruf der Landesmittel wurde noch nicht in vollem Umfang getätigt. Verschiedene Maßnahmen sind noch nicht wie geplant fortgeschritten. Betroffen ist auszugsweise die Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen mit den Maßnahmen „Carl-von-Ossietzky-Straße“ (65060010) -398 TEuro und die „Schellengrund (Fahrradstraße)“ (65060189) -363 TEuro). Ob ein Mittelabruf im aktuellen Berichtsjahr im vollem Umfang erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Die betroffenen Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung. Ebenfalls betroffen ist die Anzahlung auf Sonderposten vom Bund für den „RadBrückenSchlag“ (-202 TEuro). Die Maßnahme beginnt voraussichtlich 2025.

Weiterhin werden Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund für Anlagen im Bau für die Maßnahme „Tartananlage Fritz-Lesch-Stadion“ (42060001) unterschritten (-118 TEuro). Die Durchführung der Tiefbaumaßnahme erfolgt voraussichtlich im III. Quartal 2023. Die Mindereinnahmen werden teilweise ausgeglichen durch Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (EFRE) für das „Fahrradparkhaus“ (+213 TEuro), die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen und der Mitteleingang für 2022 erwartet und geplant.

Ein weiterer Ausgleich erfolgt durch die bereits für das Haushaltsjahr 2023 vollständig eingezahlten Sonderposten aus Zuweisungen vom Land (NESUR-Förderprogramm) im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW) für die Hochbaumaßnahme „Grundschule Bruno-H.-Bürgel“ (+290 TEuro).

#### **Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (-592 TEuro) -97%**

Die Unterschreitung ergibt sich aus der Produktgruppe 54.10 Gemeindestraßen. Die Maßnahme „Tiefbau - Bärbel-Wachholz-Weg (2. Bauabschnitt)“ (-250 TEuro) beginnt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 und die „Tiefbau - Max-Lull-Straße“ (-217 TEuro) wird voraussichtlich im 3.Quartal 2023 abgeschlossen und für den Verkehr freigegeben. Den Anliegern werden die Beiträge aus dem Erschließungsbeitragsrecht abgerechnet. Die Bescheiderstellungen erfolgen erst nach Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen und der damit einhergehenden Schlussabrechnung.

#### **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-317 TEuro) -100%**

Vorrangig ergibt sich die Unterschreitung aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung - hier die Veräußerungen von Grundstücken im Christel-Braun-Weg (-250 TEuro). Die Veräußerung der Grundstücke ist noch nicht erfolgt. Die dafür notwendige Tiefbaumaßnahme zu Erschließung des Wohngebiets wird voraussichtlich im November 2023 abgeschlossen.

## 5.1.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-15.8 Mio. Euro) -76%

### Auszahlungen für Baumaßnahmen (-14.4 Mio. Euro) -79%

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen erfolgten zum Stichtag 30. Juni 2023 in Höhe von 3.8 Mio. Euro. Die Unterschreitung in Höhe von 14. 4 Mio. Euro zum anteiligen fortgeschriebenen Ansatz resultiert vorrangig aus nachfolgenden Bereichen:

- Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen -7.9 Mio. Euro
- Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen -6.4 Mio. Euro
- Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen -142 TEuro

### Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (-7.9 Mio. Euro)

Die Abweichung resultiert unter anderem aus der geplanten Maßnahmen in der Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen für Kinder -2.1 Mio. Euro, hier überwiegend Ausbau/Sanierung Hort der „Coolen Füchse“ (40050035) mit -1.7 Mio. Euro. Die Maßnahme wird aktuell durchgeführt und voraussichtlich Frühjahr 2024 abgeschlossen.

Eine weitere Hochbaumaßnahme, welche zur Stichtagsbetrachtung den Planansatz unterschreitet, ist die Grundschule "Bruno-H.-Bürgel" (40050011) mit -450 TEuro für die Teilprojekte Brandschutz und Parkett/ Prallschutz Turnhalle. Die Durchführung der Teilprojekte kann erst nach Inbetriebnahme Hort der „Coolen Füchse“ im Anschluss der Sanierungsarbeiten umgesetzt werden.

Die Maßnahme Hort „Kinderinsel“ (40050037) in der Produktgruppe 51.12 Räumliche Entwicklung führt zu weiteren Unterschreitungen mit -869 T Euro. Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen und es sind lediglich die Schlussabrechnungen der Gewerke offen. Eine weitere Maßnahme, welche zur Stichtagsbetrachtung den Planansatz unterschreitet ist die „Modernisierung der Verwaltungsstandorte Stadtmitte“ (60050005) - 2.9 Mio. Die Teilprojekte „Altes Rathaus“ und „Löwenapotheke“ befinden sich aktuell in der Ausschreibungsphase und die fachlichen Prüfungen liegen zum Stichtag noch nicht vor. Der Vergabe- und Projektkostenbeschluss für das Teilprojekt „TUIV- Zentrale“ ist für Oktober 2023 geplant. Weiterhin weichen die Baumaßnahmen „Funktionsgebäude im Westendstadion“ (40050030) -200 TEuro und „Umbau Forsthaus (Schwappachweg)“ (67050004) -364 TEuro vom Planansatz ab, da sich diese noch in der Planungsphase befinden.

In der Produktgruppe 25.30 Zoologische Gärten entstehen Minderauszahlungen durch das Teilprojekt „Indoorspielplatz“ der Maßnahme „Sonstiger Bau – Eiszeiterlebnispfad“ (83070002) in Höhe von -345TEuro.

Aufgrund von Ermächtigungsübertragungen haben sich die fortgeschriebenen Ansätze der Maßnahmen angepasst.

### Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (-6.4 Mio. Euro)

Die Unterschreitung ergibt sich mit -4.1 Mio. Euro aus dem Bau, der Instandsetzung und Verwaltung von Gemeindestraßen, einschließlich der dazugehörigen Aufwertungsmaßnahmen. Die größten Abweichungen ergeben sich vorrangig aus den geplanten Straßenumbaumaßnahmen „Weinbergstraße“ (65060152) -948 TEuro, „Schellengrund (Fahrradstraße)“ (65060189) -649 TEuro, „Max-Lull-Straße“ (65060011) -427 TEuro, „Carl-von-Ossietzky-Straße“ (65060010) -403 TEuro, „Wiesenstraße“ (65060165) -173 TEuro, „Entwicklung Bahnhofsbereich“ (65060053) -309 TEuro, „Gerichtsstraße“ (65060120) -153 TEuro, und „Ruhlaer Straße“ (65060085) -185 TEuro. Bei den erwähnten Maßnahmen „Carl-von-Ossietzky-Straße“, „Wiesenstraße“, „Max-Lull-Straße“ und Schellengrund (Fahrradstraße)“ wurde bereits mit den Bauarbeiten begonnen. Weitere Abweichungen resultieren aus der Produktgruppe 42.40 Sportstätten und Bäder mit den Maßnahmen „Tartananlage Fritz-Lesch-Stadion“ (42060001) -479 TEuro und „Naturrasenplatz im Westendstadion“ (42060002) -155 TEuro. Die Tartananlage soll voraussichtlich im III. Quartal 2023 fertiggestellt werden und die Fertigstellung für den Naturrasenplatz ist für den November 2023 geplant.

Die Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung weicht vom anteiligen Planansatz zum Stichtag 30. Juni 2023 um -1.3 Mio. Euro ab. Die Abweichung beinhaltet die Maßnahme „Grundstücksverkehr Bärbel-Wachholz-Weg“ (23080011) -890 TEuro und die Maßnahme „Lieber/Dannenberger Str.“ (23080013) -250 TEuro. Die Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase.

Weiterhin ergibt sich die Unterschreitung aus der Maßnahme „RadBrückenSchlag“ (61060009) -252 TEuro. Die Maßnahme beginnt voraussichtlich 2025.

Aufgrund der Ermächtigungsübertragungen haben sich die fortgeschriebenen Ansätze angepasst.

### Auszahlungen für Sonstige Baumaßnahmen (-142 TEuro)

Die Planunterschreitung ergibt sich vorrangig aus der Produktgruppe 51.12 Räumliche Entwicklung (-61 TEuro), hier überwiegend die Klimaanpassungen im Brandenburgischen Viertel auf rückgebauten Flächen.

Weitere kleinteilige Abweichungen resultieren aus verschiedenen Produktgruppen.

### **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden (-717 TEuro) -76%**

Weitere Unterschreitungen ergeben sich aus der Produktgruppe 52.21 Grundstücksverkehr für Wohnbauförderung in Höhe von -391 TEuro. Die Abweichung beinhaltet die Maßnahme „Grundstücksverkehr Bärbel-Wachholz-Weg“ (23080011) -226 TEuro und die Maßnahme „Lieber/Dannenberger Str.“ (23080013) -165 TEuro. Die Maßnahmen befinden sich in der Planungsphase.

Unterschritten wird weiterhin der anteilige Planansatz von Grundstücksankäufen der Produktgruppe 11.17 Liegenschaften in Höhe von -300 TEuro - hier z. B. die geplanten Mittel für die mögliche Nutzung von künftigen Vorkaufsrecht bei Baupotentialflächen.

**Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (-619 TEuro) -43%**

Die Abweichung ergibt sich vorrangig aus der Produktgruppe 11.18 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, hier durch die geplante Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B Büromöbel und IT-Komponenten und geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Neuausstattung des Rathauses im Anschluss der Sanierungsarbeiten (-285 TEuro).

Weitere Unterschreitungen resultieren aus der Produktgruppe 21.10 Grundschulen (-66 TEuro), hier überwiegend der Eigenanteil für Ersatzbeschaffungen von Smartboards und aus der Produktgruppe 12.10 Ordnungsangelegenheiten (-60 TEuro) – die Anschaffung einer neuen Rotlichtanlage.

Die weiteren Abweichungen resultieren aus mehreren Produktgruppen mit Unterschreitungen unter der Wertgrenze von 50 T€.

**6. Abschließende Beurteilung der Haushaltslage**

Die Liquidität zur Sicherung der Haushaltsführung zum 30. Juni 2023 in Höhe von 33.157.334 Euro (Vorjahr 42.653.274 Euro) war zu jederzeit gesichert. Der Kassenbestand betrug vor Abzug der Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2023 56.556.634 Euro (Vorjahr 55.432.038 Euro). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betragen zum Stichtag 2.8 Mio. Euro.